

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1276

## Büsserach: Teilzonenplan „Dorfzentrum Nord“ und Gestaltungsplan „Dorfzentrum Nord“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan „Dorfzentrum Nord“ und den Gestaltungsplan „Dorfzentrum Nord“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die Wohnbaugenossenschaft Lingenberg plant mit dem Gestaltungsplan „Dorfzentrum Nord“ die Realisierung von altersgerechten Wohnungen mit Dienstleistungen und gemeinschaftlich genutzten Flächen auf den beiden Grundstücken GB Nrn. 1279 und 1223 in Büsserach. Mit der Umsetzung des Gestaltungsplans soll ein städtebaulicher Akzent gesetzt werden. Die sich in einem schlechten Zustand befindenden bestehenden Liegenschaften an der Breitenbachstrasse werden rückgebaut. Das Areal wird verkehrstechnisch von Westen über die Grienstrasse respektive von Osten über die Breitenbachstrasse erschlossen. Die Autoabstellplätze werden in den Baubereichen B und C mit Option auf eine Überdachung angeordnet.

Der nördliche Teil des Perimeters ist derzeit der Wohn- und Geschäftszone WG2 zugewiesen, während der südliche Teil des Gebiets in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt. Um die planerischen Voraussetzungen für die aus Sicherheitsgründen vorgesehene neue Linienführung der Grienstrasse zu schaffen, wird mit dem Teilzonenplan „Dorfzentrum Nord“ die bestehende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen neu gegen Norden hin erweitert. Gleichzeitig wird der nördliche Teil neu der Wohn- und Geschäftszone WG3 zugewiesen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit von 12. Februar 2010 bis zum 16. März 2010. Innerhalb der Auflagefrist sind zwei Einsprachen eingegangen, die teilweise zu Änderungen bzw. Richtigstellungen der Gestaltungsplanunterlagen führten. In der Folge wurden die Einsprachen zurückgezogen. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonenplan „Dorfzentrum Nord“ und den Gestaltungsplan „Dorfzentrum Nord“ mit Sonderbauvorschriften mit Beschluss Nr. 120 am 29. März 2010. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan „Dorfzentrum Nord“ und der Gestaltungsplan „Dorfzentrum Nord“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Büsserach werden genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den genehmigten Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Büsserach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 3'223.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Büsserach belastet.
- 3.4 Der Teilzonenplan "Dorfzentrum Nord" und der Gestaltungsplan "Dorfzentrum Nord" mit Sonderbauvorschriften stehen vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Büsserach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach

|                     |                     |                     |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 3'200.00        | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00           | (KA 435015/A 45820) |
|                     | <u>Fr. 3'223.00</u> |                     |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111140

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten sowie 1 gen. Teilzonenplan und 1 gen. Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan und 1 gen. Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt III Dornach, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Teilzonenplan und 1 gen. Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (später)

Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach, mit 3 gen. Teilzonenpläne und 1 gen. Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (später) (Belastung im Kontokorrent) (**Einschreiben**)

Bau- und Planungskommission, 4227 Büsserach

Zwimpfer Partner AG, Architekten SIA, Sankt Alban-Anlage 66, 4002 Basel

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Büsserach: Genehmigung Teilzonenplan „Dorfzentrum Nord“ und Gestaltungsplan „Dorfzentrum Nord“ mit Sonderbauvorschriften)